I Erläuterungen

Voraussetzungen gemäß KCGO und Abiturerlass in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung

Standardbezug
Die nachfolgend genannten Kompetenzbereiche und Einzelstandards sind für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsam.
Analysekompetenz
- den Untersuchungsgegenstand differenziert wahrnehmen und fachsprachlich korrekt beschreiben (A1)
- Analysefragen unter Verwendung von Fachkategorien strukturiert bearbeiten (A3)

Urteilskompetenz
- konkurrierende politische und ökonomische Lösungsansätze und ihre Instrumente erläutern (U1)
- mögliche Folgen unterschiedlicher Lösungsansätze abschätzen (U2)

Methodenkompetenz
- Fachmethoden (fachspezifische Arbeitstechniken, Mikromethoden) zur Wahrnehmung, Analyse und Beurteilung der Lerngegenstände des Faches selbstständig und zielführend nutzen (M1)

Darüber hinaus können weitere, hier nicht explizit benannte Einzelstandards für die Bearbeitung der Aufgabe nachrangig bedeutsam sein, zumal die Kompetenzbereiche in engem Bezug zueinander stehen. Die Operationalisierung des Standardbezugs erfolgt in Abschnitt II.

Inhaltlicher Bezug
Die Aufgabe bezieht sich auf das Themenfeld *Gemeinwohl und organisierte Interessen* (Q1.5), insbesondere auf das Stichwort *Verbände zwischen Interessenartikulation und Lobbyismus*.
Der inhaltlich kursübergreifende Bezug richtet sich auf das Themenfeld *Konjunkturanalyse und Konjunkturpolitik – Herausforderungen prozessorientierter Wirtschaftspolitik* (Q2.1), insbesondere auf das Stichwort *Grundlagen der keynesianischen stabilisierungspolitischen Konzeption (insbesondere Krisenanalyse, Bedeutung der effektiven Gesamtnachfrage, Rolle des Staates, Multiplikatoreffekt)* und auf das Themenfeld *Nachhaltiges Wachstum und fairer Wettbewerb – Herausforderungen wirtschaftlicher Ordnungspolitik* (Q2.2), insbesondere auf das Stichwort *Grundlagen der neoklassischen Konzeption (Einflussfaktoren auf das Wirtschaftswachstum), wirtschaftspolitische Gestaltung von Angebotsbedingungen.*

II Lösungshinweise

In den nachfolgenden Lösungshinweisen sind alle wesentlichen Gesichtspunkte, die bei der Bearbeitung der einzelnen Aufgaben zu berücksichtigen sind, konkret genannt und diejenigen Lösungswege aufgezeigt, welche die Prüflinge erfahrungsgemäß einschlagen werden. Lösungswege, die von den vorgegebenen abweichen, aber als gleichwertig betrachtet werden können, sind ebenso zu akzeptieren.

Aufgabe 1
In einer Einleitung sollen Autorin, Titel, Textsorte, Erscheinungsjahr, das Thema und ggf. der Adressat genannt werden: In dem 2022 auf der Internetseite der „Alternatives Economiques“ erschienenen Interview mit dem Titel „Le problème d’Emmanuel Macron, c’est sa duplicité“, kritisiert die französische Oxfam-Generaldirektorin und ehemalige Generalsekretärin der Grünen im Europarlament, Cécile Duflot, den Umgang Emmanuel Macrons mit den Interessensgruppen in Frankreich.
- Allein Macron könne eine wichtige Rolle bei der Verringerung der sozialen Ungleichheit in Frankreich spielen.
- Die Mehrheit der Abgeordneten im nur kurz nach der Präsidentschaftswahl gewählten Parlament sei machtlos und spiele bei Beschlüssen keine Rolle.

- Dadurch habe das Parlament seine Pufferfunktion zwischen Gesellschaft und Präsident verloren, was die Demokratie als Ganzes gefährde.
- Der Umgang von Nicht-Regierungsorganisationen mit Emmanuel Macron sei sehr schwierig, da seinen Worten möglicherweise gegenteilige Taten folgten. Dies habe sich beispielsweise bei Frankreichs Position zur Aufhebung der Impfpatente gezeigt.
- Die Krise in Folge der Gelbwestenbewegung habe Emmanuel Macron für eine mediale Selbstinszenierung genutzt und die „Convention citoyenne sur le climat“ ins Leben gerufen.
- Diese Versammlung sei für alle eine interessante direkt-demokratische Erfahrung gewesen und habe – anders als von Macron erwartet – sehr weitreichende Vorschläge zur Klimapolitik gemacht.
- Die Versammlung sei, so Duflot, kein Mittel gewesen, um zivilgesellschaftliche Interessensgruppen außen vor zu lassen. Diese wurden durchaus gehört. Sie zeige aber, dass es sich bei dem Parlament nur noch um eine leere Hülle handle.
- Die Macron-nahen Abgeordneten seien systemkonform, sähen das Parlament nur als Episode im Lebenslauf und repräsentierten nicht die Gesellschaft.
- Macrons abwertender Umgang mit den Interessensgruppen, insbesondere den Gewerkschaften, habe zu zwei bedeutenden Zusammenschlüssen geführt.
- Zwar habe die Menschheit eine enorme Anpassungsfähigkeit, je länger man aber mit Veränderungen warte, desto schmerzhafter fielen diese aus.

Aufgabe 2

Eine konjunkturelle Krise ist gekennzeichnet von rückläufiger Produktion, sinkendem Wachstum und steigender Arbeitslosigkeit. Am Tiefpunkt der konjunkturellen Entwicklung kann es im Extremfall auch zu negativen Wachstumsraten kommen. Der Staat reagiert auf eine Wirtschafskrise in der Regel mit einem Maßnahmenpaket, dessen Einzelelementen unterschiedliche theoretische Ansätze zugrunde liegen können:

- Nach Keynes sind in einer solchen Situation antizyklische Maßnahmen notwendig, die ausdrücklich auch die Aufnahme von Staatsschulden einschließen (deficit spending), welche in konjunkturell guten Zeiten zu tilgen sind.
- Dabei liegt der Fokus auf der Binnennachfrage, die durch eine Erhöhung des verfügbaren Einkommens stimuliert wird. Durch den Multiplikatoreffekt sollen getätigte Ausgaben des Staates ein mehrfaches Wachstum des realen BIP generieren.
- Als mögliche Maßnahmen können z. B. dargestellt werden:
  - Senkung der Einkommenssteuer
  - Senkung der steuerlichen Belastung
  - Einmalzahlungen für Familien
  - Mehrwertsteuersenkung
  - staatliche Investitionen vielfältiger Art, z. B. in Infrastrukturmaßnahmen
- Es kann auch Kritik am Keynesianismus generell angeführt werden, da die Verschuldung im Aufschwung aus politischen Gründen meist nicht wieder abgebaut wird, so dass sich eine enorme Staatsverschuldung aufbaut.
- Möglich ist in diesem Zusammenhang auch ein Verweis auf die im Grundgesetz (Art. 109 Abs. 3 GG) verankerte Schuldenbremse: Die strukturelle, von der Konjunktur unabhängige, Neuverschuldung wird auf 0,35% des BIP beschränkt. Ausnahmen sind jedoch in „außergewöhnlichen Notsituationen“ möglich, so dass man argumentieren könnte, dass Ereignisse wie Pandemie oder Krieg eine höhere Verschuldung entsprechend rechtfertigen.
- Nach dem klassischen Liberalismus, der als Grundlage für die Angebotsorientierung dient, wird prinzipiell den marktwirtschaftlichen Selbstheilungskräften ein sehr hoher Stellenwert beigemessen.
- Dem Staat kommt die Aufgabe zu, den Unternehmen einen möglichst guten Rahmen zu bieten, in dem sie ungestört agieren können. So kann sich der Markt selbst regulieren. Mögliche angebotsorientierte Maßnahmen, die dargestellt werden könnten:
  - Anreize für private Investitionstätigkeit, z. B. durch verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten
  - Verzicht auf Lohnsteigerungen

- Deregulierung des Arbeitsmarktes, z. B. durch eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten oder Abbau des Kündigungsschutzes
- Abbau von Unternehmenssteuern zur Steigerung der Rentabilität

– Verwiesen werden kann auch auf eine für die Unternehmen günstige Steuerung der Geldmenge z. B. durch Zinssenkungen und Anleihekäufe. Dies kann der Staat zumindest im Euro-Raum jedoch nicht selbst beeinflussen, da die Europäische Zentralbank politisch unabhängig agiert.
– Subventionen sind nach klassischer liberaler Lehre zu unterbleiben, da sie den Markt verzerren. Dennoch können sie als angebotsorientierte Maßnahme angesehen werden, da sie die Unternehmen unterstützen.
– Die Bundesregierung hat in den vergangenen Krisen wiederholt vom „Kurzarbeitergeld“ Gebrauch gemacht. Auch dieses kann der Angebotsorientierung zugeordnet werden, da es den Unternehmen ermöglicht, flexibel auf die Auftragslage zu reagieren. Gleichzeitig bleibt so jedoch auch die Kaufkraft erhalten, weshalb diese Maßnahme auch nachfrageorientierte Züge trägt.

Aufgabe 3

Der politische Prozess kann in einen Willensbildungs- und einen Entscheidungsprozess unterteilt werden. Während an den Entscheidungen politische Institutionen wie Regierung, die Kammern des Parlaments und (im Falle Frankreichs) der Präsident beteiligt sind, die eine direkte oder indirekte demokratische Legitimation haben, sind an der Willensbildung neben den Parteien auch zahlreiche Interessensgruppen wie Verbände, Gewerkschaften, Umweltschutzorganisationen etc. und nicht zuletzt auch die Medien beteiligt.

Die Rolle der Interessengruppen kann positiv beurteilt werden, da

– die Interessengruppen durch Stellungsnahmen, wissenschaftliche und fachliche Beratung an der Ausarbeitung von Gesetzen beteiligt sind und somit unabdingbares Fachwissen in den politischen Prozess einbringen,
– sie im Sinne ihrer Mitglieder Interessen bündeln, so dass diese als klar umrissene Handlungsalternativen eingebracht werden können (Interessenaggregation),
– sie Interessen artikulieren und versuchen, diese in den politischen Prozess einzubringen (Interessenartikulation), was einen wichtigen Baustein des pluralistischen Systems darstellt,
– Interessengruppen auch außerhalb von Wahlen den Bürgerinnen und Bürgern einen Einfluss auf politische Entscheidungen ermöglichen (Interessenintegration),
– sie den Staat durch die Übernahme von Aufgaben im sozialen und wirtschaftlichen Bereich zu entlasten (Selbstregulierung),
– die Interessensgruppen auf die Herausforderungen unserer Zeit mit Zusammenschluss und konzertierten Aktionen reagieren (vgl. Material zur Reaktion auf Macrons Politik), und somit mehr Durchschlagskraft entfalten können.

Die Rolle der Interessengruppen ist kritisch zu beurteilen, weil

– es sich in der Regel um Partikularinteressen handelt und die vertretenen Interessen stets nur einen kleinen Ausschnitt der Meinungen der Gesamtbevölkerung wiedergeben,
– finanzstarke Interessengruppen größere Möglichkeiten haben, sich Gehör zu verschaffen bzw. ihren Einfluss zu sichern (z. B. über Informationskampagnen oder Spenden an Parteien),
– teilweise unlautere Mittel eingesetzt werden, um Ziele zu erreichen (z. B. Bezahlung von Politikerinnen und Politikern) bzw. Beziehungen zwischen Politikerinnen und Politikern und Interessengruppen nicht immer transparent gemacht werden,
– Verbandsmitglieder als Abgeordnete oder Ministerialangestellte selbst Gesetze mitgestalten oder direkte Kontakte zu Regierung oder Ministerialbürokratie nutzen, es den Interessengruppen aber an demokratischer Legitimation zur direkten Teilnahme am Entscheidungsprozess mangelt,
– verschiedene Interessengruppen Probleme haben, sich durchzusetzen, da sie von den Politikern nicht ernst genommen werden (vgl. Material),
– direktdemokratische Elemente wie Bürgerentscheide oder -versammlungen ihre Rolle obsolet werden lassen (vgl. Material).

Als abschließende Bewertung könnte zum Beispiel formuliert werden, dass die Interessengruppen einen wichtigen Beitrag zur Willensbildung leisten, ihr Einfluss auf den politischen Entscheidungsprozess aber kritisch zu hinterfragen ist.

III Bewertung und Beurteilung

Die Bewertung und Beurteilung erfolgt unter Beachtung der nachfolgenden Vorgaben nach § 33 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) in der jeweils geltenden Fassung. Bei der Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit in der deutschen Sprache sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 12 Satz 3 OAVO in Verbindung mit Anlage 9b anzuwenden.

Bei der Bewertung und Beurteilung der Übersetzungsleistung in den Fächern Latein und Altgriechisch sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 14 OAVO in Verbindung mit Anlage 9c anzuwenden.

Der Fehlerindex ist nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu berechnen. Für die Ermittlung der Punkte nach Anlage 9a zu § 9 Abs. 12 OAVO sowie Anlage 9c zu § 9 Abs. 14 OAVO wird jeweils der ganzzahlige nicht gerundete Prozentsatz bzw. Fehlerindex zugrunde gelegt.

Für die Bewertung in den modernen Fremdsprachen ist der „Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg“ vom 7. August 2020 (ABl. S. 519) zugrunde zu legen. Demnach erfolgt die Bewertung und Beurteilung mit der Maßgabe, dass lediglich bei der Ermittlung des Prüfungsergebnisses (Note) aus Prüfungsteil 1 und 2 gerundet wird.

Darüber hinaus sind die Vorgaben der Erlasse „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen (Abiturerlass)“ und „Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur“ in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung zu beachten.
Als Kriterien für die Bewertung und Beurteilung dienen unter Beachtung der Zielsetzung der gymnasialen Oberstufe nach § 1 Abs. 2 OAVO neben dem Inhaltlichen auch die in den Kerncurricula genannten überfachlichen Kompetenzen, insbesondere die Sprachkompetenz und Wissenschaftspropädeutik; dies zeigt sich u.a. in qualitativen Merkmalen wie Strukturierung, Differenziertheit, (fach-)sprachlicher Gestaltung und Schlüssigkeit der Argumentation.

Eine Leistung ist mit **„ausreichend“ (5 Punkten)** zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen grundsätzlich nachgewiesen werden und in
Aufgabe 1
- die Äußerungen von Cécile Duflot noch nachvollziehbar zusammengefasst werden,

Aufgabe 2
- einzelne Maßnahmen zur Bekämpfung einer konjunkturellen Krise ansatzweise strukturiert und noch nachvollziehbar dargestellt werden,

Aufgabe 3
- die Rolle der Interessensgruppen im politischen Prozess in Grundzügen bewertet wird,
- dabei ein noch nachvollziehbares Urteil formuliert wird.

Eine Leistung ist mit **„gut“ (11 Punkten)** zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen weitgehend nachgewiesen werden und in

Aufgabe 1

- die Äußerungen von Cécile Duflot zutreffend zusammengefasst werden,

Aufgabe 2

- treffend ausgewählte Maßnahmen zur Bekämpfung einer konjunkturellen Krise strukturiert und differenziert dargestellt werden,

Aufgabe 3

- die Rolle der Interessensgruppen im politischen Prozess differenziert und fachsprachlich bewertet wird,
- dabei ein schlüssiges Urteil formuliert wird.

Gewichtung der Aufgaben und Zuordnung der Bewertungseinheiten zu den Anforderungsbereichen

Aufgabe	**Bewertungseinheiten in den Anforderungsbereichen**			**Summe**
	AFB I	**AFB II**	**AFB III**	
1	25	5		**30**
2	5	35		**40**
3		5	25	**30**
Summe	**30**	**45**	**25**	**100**

Die auf die Anforderungsbereiche verteilten Bewertungseinheiten innerhalb der Aufgaben sind als Richtwerte zu verstehen.

Sprachliche Bewertung

In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung.

Einerseits wird positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Gesamtnote führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist.